

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

21.11.1919 (No. 273)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespartene
Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für
telegraphische Abstellung von Anzeigen wird kein Gebühre übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Die Kurzarbeiterunterstützung.

In letzter Zeit ist wiederholt aus Arbeitgebern, wie auch aus Arbeitnehmerschaften der Wunsch laut geworden, daß die Kurzarbeiterunterstützung von der Erwerbslosenfürsorge getrennt werden möchte. Das Arbeitsministerium hat nun seinerseits dem Reichsarbeitsminister Vorschläge unterbreitet, wie diesem Wunsche in zweckmäßiger Weise Rechnung getragen werden könnte. Bei der in den nächsten Tagen im Reichsarbeitsministerium stattfindenden Konferenz, in der die Frage beraten werden soll, in welcher Weise die produktive Erwerbslosenfürsorge gefördert werden kann, wird auch die Frage der Kurzarbeiterunterstützung behandelt werden. Das Arbeitsministerium wird dazu einen Vertreter entsenden, der die Aufgabe hat, die Wünsche Badens zum Ausdruck zu bringen.

Badisches Landesmuseum.

Im Interesse der Vereinfachung und des Ausbaues des Sammlungswesens auf breiter Grundlage sind die Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde und das Kunstgewerbemuseum in Karlsruhe unter einheitliche Leitung gestellt worden; beide Sammlungen werden auch räumlich im Schloße vereinigt. Die Angliederung weiterer, zerstreut aufbewahrter wertvoller Sammlungsgegenstände an diese Sammlungen ist in Aussicht genommen. Die vereinigten Sammlungen führen künftig die Bezeichnung „Badisches Landesmuseum“; die Bezeichnungen „Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde“ und „Kunstgewerbemuseum“ kommen damit in Wegfall.

* Neue Beweise.

Ein Teil der Zeitungsleser ist angesichts der Flut furchtbarer und sich überlagernder Ereignisse, angesichts dieser Unmasse von Aufklärungen und Enthüllungen, die beinahe täglich dargeboten werden, kaum mehr in der Lage, sich in dem Wust zurechtzufinden. Um so mehr halten wir es für eine Pflicht der Presse, hier einzuspringen, den Kern der Sache herauszuschälen, Entscheidendes in die richtige Beleuchtung zu rücken und so dem Leser ein Führer zu sein durch dieses Meer von Mitteilungen und Nachrichten, Erinnerungsschriften und Verteidigungsreden.

Dabei sollte es eigentlich das Bestreben der Presse sein, sich von jeder parteipolitischen Ausschaltung der Dinge fern zu halten: dies um so mehr, als die führenden Parteiblätter, der reaktionären Parteien schon dafür sorgen, daß das Ergebnis von Verhandlungen und Mitteilungen, die der Wahrheit dienen, in einseitiger und gefälschter Form ihren Lesern vorgelegt werden. Die alldeutsche Presse macht sich die Sache ganz leicht; sie ignoriert neue Enthüllungen und neue Beweise, klammert sich an Beteuerungen von höchst zweifelhaftem Wert, schenkt diesen Beteuerungen mit einer wenig beneidenswerten Naivität Glauben und läßt die Praktiken der Mohrenwäsche mit einer solchen Emsigkeit und mit einem solchen Geschick, daß ihre schon an und für sich ziemlich farbenblinden Leser den Mohren, den sie am liebsten weiß sehen möchten, dann auch wirklich hübsch weiß gewaschen vor sich zu erblicken meinen. Demgegenüber hat der Teil der deutschen Presse, dem es um die rückhaltlose Feststellung der Wahrheit zu tun ist, die gebieterische Pflicht, auf die Tatsachen hinzuweisen und die Wucht dieser Tatsachen sprechen zu lassen.

Da erscheint es uns zunächst notwendig, auf die Bedeutung eines jetzt erst bekannt gewordenen Briefes näher einzugehen, den der frühere Reichskanzler von Bethmann Hollweg im Frühjahr 1917 an den Prinzen Max von Baden geschrieben hat. Bethmann Hollweg spricht sich in diesem Briefe sehr offen aus: Beim Nichtgelingen des U-Bootkrieges sei eine völlige Niederlage unumgänglich. Sindenburg schätzte aber die Kriegshilfe Amerikas für die Entente gering ein. Wenn er (Bethmann Hollweg) am 9. Januar, also an dem Tage, an dem die Entscheidung über den U-Bootkrieg fiel, widersprochen hätte, wäre der U-Bootkrieg doch gekommen. Sindenburg habe schon da-

mals einen Kanzlerwechsel betrieben; ein solcher wäre für ihn (Bethmann Hollweg) ein Ausweg gewesen. Unter der Anwendung der äußersten Mittel habe die Oberste Heeresleitung ihren Willen stets durchgesetzt, und ihre Energie sei derartig gewesen, daß kein Zweifel darüber gehehrt habe, daß auch sein (Bethmann Hollwegs) Rücktritt politisch sinnlos gewesen wäre. Diese letzte Wendung soll natürlich heißen, daß nach der Meinung Bethmann Hollwegs die Oberste Heeresleitung einen jeden Reichskanzler, möge er sein, wer er wollte, unter ihre Fuchtel gebracht hätte.

Die einseitig nach militaristischer Gesichtspunkten orientierte, in der Sache und in der Form rücksichtslose Machtpolitik der Obersten Heeresleitung wird hier von dem damaligen höchsten Beamten des Reiches in einer Weise gekennzeichnet, wie sie präziser und schlagender kaum mehr möglich ist.

Zu Bethmann Hollweg gesellt sich Rittmeister Graf Karl von Hertling, der Sohn des verstorbenen Reichskanzlers, der als Begleiter seines Vaters die Ereignisse des Jahres 1918 aus unmittelbarer Nähe miterlebt hat, und dessen Erinnerungen (unter dem Titel „Ein Jahr in der Reichskanzlei“ bei Serber in Freiburg erschienen) Anspruch auf unsere Beachtung haben. Graf Hertling bestätigt im vollen Umfang die Tatsache, daß die Oberste Heeresleitung mit rücksichtsloser Eigenmächtigkeit vorgegangen ist, daß ihre Haltung in der Frage des Friedensschlusses geradezu unfinnig gewesen ist, und daß ihre strategischen Berechnungen fehlerhaft und unzulänglich waren.

Man lese nur einmal auf Seite 183 — wir begnügen uns damit, diese eine markante Stelle herauszugreifen — die Schilderung der Art und Weise, wie Ludendorff mit dem Kaiser, seinem obersten Kriegsherrn, zu verkehren pflegte, und man wird den gigantischen Hochmut dieses unheilvollen Mannes richtig einschätzen können. Man lese aber ferner aufmerksam das ganze siebente Kapitel, das sich mit der Politik der Obersten Heeresleitung in Sachen des Friedensschlusses beschäftigt. Auch aus diesen Darlegungen geht bis zum Überdruß hervor, daß die Oberste Heeresleitung eine vernünftige, sachgemäße Friedenspolitik der Reichsleitung einfach unmöglich gemacht hat, und daß sie zum Entsetzen der verantwortlichen Staatsmänner, zum Entsetzen unseres ganzen Volkes erst dann die Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen forderte, als sich der Gegner hinlänglich überzeugt hatte, daß unsere militärische Widerstandskraft gebrochen war. Auch dieses Verlangen wurde mit jener bekannnten Blödsichtigkeit und Schroffheit geäußert, die die Maßnahmen Ludendorffs von jeher auszeichnete.

Wenn die Oberste Heeresleitung nur einen Funken von politischer Vernunft besessen und sich nicht in Vorstellungen eines wahrhaftigen Optimismus förmlich verannt hätte, dann hätte sie sich selbst bei nur einiger Überlegung sagen müssen, daß es für den verantwortlichen Staatsmann einfach ausgeschlossen ist, um Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen zu ersuchen, wenn die drohende militärische Katastrophe bereits auf den Fingernägeln brennt. Der Gegner ist doch nicht so dumm und so vernagelt, daß er solches nicht merken müßte, und er wird doch überhaupt nur dann auf ein Waffenstillstandsangebot eingehen wollen, wenn die Bedingungen des Waffenstillstandes die rückhaltlose Anerkennung seines Sieges enthalten und eine Fortsetzung der kriegerischen Handlung unmöglich machen. Die Oberste Heeresleitung hat gewartet und gewartet, eine Gelegenheit nach der anderen vorübergehen lassen, sich mit einer optimistischen Wahnvorstellung nach der anderen zu trösten gewohnt und so die Kräfte des edlen Kenners bis zum völligen Ermatten, bis zu einem Zustand annähernder Wehrlosigkeit ausgepumpt.

Daß die Oberste Heeresleitung dann, nachdem sie die Bitte um Waffenstillstand erzwungen hatte, die Lage

wieder in etwas rosigem Lichte sah, beweist nur die völlige Ziellosigkeit, die ihr Verhalten von der Mitte des Jahres 1918 an beherrschte. Daß damals weiterer Widerstand nutzlos gewesen und uns in eine militärische Katastrophe entsehlischer Art verwickelt hätte, das wird ja wohl heute kein Einsichtiger mehr bestreiten wollen. Eine Erörterung hierüber ist aber auch völlig belanglos, da die von der Obersten Heeresleitung erzwungene Bitte um Waffenstillstand der ganzen Welt die wahre Lage enthüllte, dem Feinde zeigte, daß wir am Ende unserer Kraft waren, und unseren eigenen Truppen den allerletzten Rest von Hoffnung raubten. Nach dieser Bitte um Waffenstillstand, die — wir müssen das immer wieder betonen — auf das Drängen der Obersten Heeresleitung hin ausgesprochen wurde, war jeder weitere Widerstand nicht nur ein Verdrehen an den Truppen selbst, sondern auch ein unternehmen, das uns den Feind tief ins Land hineingeführt hätte.

Erfreulicherweise verbreitet sich Rittmeister Graf Hertling auch über die strategischen Fragen des Feldzuges im Jahre 1918. Wir ersehen aus seinen Darlegungen von neuem, daß die Berechnungen, die Ludendorff seinen Kampfhandlungen zugrunde legte, nicht nur fehlerhaft, sondern völlig unzulänglich waren. Man hat sich verrechnet bezüglich der militärischen Leistungsfähigkeit Amerikas; man hat sich verrechnet in der Tankfrage, man hat sich verrechnet in der Einschätzung der militär. Reserven Frankreichs; man hat sich verrechnet bei der Anlage der großen Offensiv des 15. Juli; man hat sich verrechnet bezüglich der Lage an der italienischen Front; und man hat sich verrechnet bezüglich der Lage an der bulgarischen Front. Man lese einmal auf Seite 165 die acht schriftlichen Antworten, die Ludendorff auf acht präzise Fragen der Reichsleitung hin erteilt hat. Eine Strategie, die sich auf derartig leichtfertigen Annahmen aufbaute, mußte allerdings zum militärischen Zusammenbruch führen.

Was würde wohl geschehen sein, wenn ein simpler Kompanieführer sich in so grauenhafter Weise verrechnet und mit dieser falschen Berechnung seine Kompagnie bzw. den größten Teil derselben verloren hätte? Man würde ihn vor ein Kriegsgericht gestellt haben. Und das von Rechts wegen! Auf keinen Fall aber hätte man ihm gestattet, in Berlin aufzutreten, dort das große Wort zu führen und sich als die gekränkte Leberwurft aufzuspielen. Ludendorff wäre mit einem solchen Hauptmann so umgesprungen, daß ihm jedenfalls Hören und Sehen für alle Zeit vergangen wäre. Unser Volk ist gutmütiger wie Ludendorff. Es hat nichts dagegen einzuwenden, wenn der geschlagene Feldherr, der sich einmal nach dem anderen verrechnet und damit unseren Untergang besiegelte, sich jetzt in der Rolle des Anklägers und Richters gefallen darf. Wir sind nicht nur ein unglückliches, wir sind auch ein haarsträubend geduldiges und gemütlisches Volk!

Zur Frage der Einwohnerwehr

Von Major Bauer, Führer der EW.

Die Einwohnerwehr Karlsruhe besteht nun 5 Monate. Ohne großes Aufsehen ist sie ins Leben gerufen worden. Durch die Werbe- und Aufklärungsarbeit einiger weniger, sich selbstlos in den Dienst der Sache stellender verschiedenen Berufskreise angehöriger Männer ist sie langsam, aber stetig gewachsen.

Noch immer wird der EW. — nicht nur in Karlsruhe, sondern ganz allgemein — mit Mißtrauen oder mit Gleichgültigkeit begegnet. Da aber eine solche auf freiwillige Mitarbeit aller Kreise angewiesene Organisation segensreich nur wirken kann, wenn sie allgemeines Vertrauen genießt, halte ich eine öffentliche Aufklärung über Zweck und Aufgabe der EW. für geboten.

Die EW. ist, wie es in dem „Entwurf von Richtlinien“ der Regierung heißt, eine örtliche freiwillige Vereinigung zum Schutze der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit an Leben und Eigentum und der verfassungsmäßigen Volksherrschaft gegen gewalttätige Angriffe. Sie tritt (neben Polizei, Sicherheitswehr und Militär) in Tätigkeit, wenn dies zur Erfüllung ihres

Zeichne mit 500 Mark bar
und 500 Mark Kriegsanleihe
1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. beschlossen, den Registrator Wilhelm Hügel beim Ministerium des Kultus und Unterrichts und den Verwaltungsführer Wilhelm Seibert bei der Baugewerkschule mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab in ihrer Amtsstelle zu bestätigen.

Das Staatsministerium hat unterm 6. November d. J. den Brauereidirektor Karl Wöhringer seinem Antrag entsprechend seines Amtes als Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen am Landgericht Karlsruhe enthoben.

Das Staatsministerium hat unterm 12. November d. J. den Bezirksarzt Dr. Otto Kaufmann in St. Blasien zum Regionalreferenten beim Ministerium des Innern und zum Kreisoberbeobachter für die Kreise Karlsruhe, Baden und Offenburg ernannt.

Das Staatsministerium hat den Obergeometer Karl Huber in Eberbach wegen vorgerückten Alters auf 1. Dezember d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Justizministerium hat unterm 10. Oktober d. J. die Justizkassare Georg Knauer beim Amtsgericht Heidelberg, Ludwig Schwaiger beim Amtsgericht Mannheim, Heinrich Bihl beim Amtsgericht Donaueschingen, Albert Stürzer beim Rotariat Engen, Maximilian Maier bei der Staatsanwaltschaft Offenburg, Paul Ode beim Amtsgericht Karlsruhe, Albert Au in der Registratur des Justizministeriums, Albert Blü beim Amtsgericht Eitingen, Karl Riegelberger bei der Staatsanwaltschaft Konstanz, Peter Bär beim Rotariat Mannheim I-IV, Eber Biegler beim Amtsgericht Oberkirch, Julius Köpfer beim Amtsgericht Freiburg und Karl Ebert beim Amtsgericht Gengenbach zu Justizsekretären ernannt. Vom Justizministerium ist unterm 16. Oktober d. J. Bär-

gemessler a. D. Eduard Haulst aus Forzheim als Rechtsanwalt beim Landgericht Konstanz mit dem Wohnsitz in Konstanz zugelassen worden.

Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Zustimmung des General-Synodalausschusses den von der Kirchengemeinde Obrißheim gewählten Pfarrer Hermann Fichtl in Obrißheim zum Pfarrer in Obrißheim ernannt.

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstrasse
Wandbilderschmuck
Inh. W. Bartsch Bildereinrahmungen

Leciferrin - Tabletten für Blutarme, Bleichsüchtige, Preis M. 3.— Geschwächte, Rekonvaleszenten. in Apotheken

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehr über die Rheinbrücke bei Magau betr.

Die Eisenbahndirektion Ludwigshafen a. Rh. gibt folgendes bekannt:
Mit sofortiger Wirkung wird bis auf weiteres die Schifffahrt zwischen Magau-Maximiliansau zur Vorbereitung von Baggerarbeiten für den Eisenbahn- und öffentlichen Straßenverkehr zu nachstehenden Zeiten geschlossen gehalten:

M.F.G.	
1. von 6 ⁵⁵ vormittags bis 7 ¹⁵ vormittags	
2. " 8 ⁰⁰ " " 8 ³⁰ "	
3. " 10 ⁰⁰ " " 11 ⁰⁰ "	
4. " 12 ⁰⁰ nachmittags " 1 ⁰⁰ nachmittags	
5. " 1 ⁴⁵ " " 3 ⁰⁰ "	
6. " 3 ¹⁵ " " 5 ¹⁵ "	
7. " 5 ¹⁵ " " 6 ⁰⁰ vormittags	
W.F.G.	
1. von 5 ⁴⁵ vormittags bis 6 ¹⁵ vormittags	
2. " 7 ⁰⁰ " " 8 ¹⁵ "	3. Tag.
3. " 9 ⁰⁰ " " 10 ⁰⁰ "	
4. " 11 ⁰⁰ " " 12 ⁰⁰ nachmittags	
5. " 12 ³⁰ nachmittags " 2 ⁰⁰ "	
6. " 2 ⁴⁵ " " 4 ¹⁵ "	
7. " 4 ⁴⁵ " " 5 ⁰⁰ vormittags	

Die Brücke kann schon in diesen Zeitabschnitten von Personen und Fußwerkzeugen benutzt werden. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß innerhalb der Zeiten, die sich nach vorstehender Tabelle für die Durchfahrt der Schiffe ergeben, auch das Öffnen und Schließen der Brücke, welches jeweils 10-15 Minuten beansprucht, erfolgen muß.
Karlsruhe, den 18. November 1919.
Bezirksamt II. D. 3.305

Für die Befreiung unserer Kriegsgefangenen!

Trotz der Ratifikation des Friedensvertrages halten die Franzosen unsere Kriegs-Gefangenen nach wie vor in schmählicher Sklaverei zurück. Nach zahlreichen Berichten sind die Unglücklichen immer noch menschenunwürdiger, gesundheitszerstörender und grausamer Behandlung ausgesetzt. Als deutsche Männer und Frauen können und wollen wir dieses schmach- und qualvolle Leiden von Hunderttausenden unserer Volksgenossen und ihrer Angehörigen nicht länger stillschweigend erdulden, sondern einmütig immer wieder in alle Welt den Ruf erschallen lassen:

Heraus nun endlich mit unseren Kriegsgefangenen Gatten, Söhnen, Brüdern!

Vom 22. ds. Mts. an werden in allen Lebensmittelgeschäften, Bäckereien und Polizeiwachen Listen zur Unterzeichnung von Vorstellungen an die Reichsregierung und die deutsche Nationalversammlung offenliegen. Mitbürger und Mitbürgerinnen von Karlsruhe und Umgebung! Tragt alle eure Namen als bald in diese Listen ein! Zeigt damit den armen Gefangenen, daß sie eurer Teilnahme und Fürsorge für sie gewiß sein dürfen, beweist damit aber auch den maßgebenden Stellen in Deutschland und Frankreich, daß es für sie nun keine heiligere und dringendere Pflicht gibt, als die Befreiung unserer Kriegs-Gefangenen!

Der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen.
Der Bad. Landesverein vom Roten Kreuz.
Der Nationale Frauendienst
Abteilung für Gefangenenfürsorge und Vermißtennachweis des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

des nachbezeichneten Wertpapiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zins-, Renten- oder Gewinnanteilscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben: 3000 Mk., 4% Rheinheimer Stadtkasse von 1912 Buchstabe B Nr. 1703 = 1/2000, Buchstabe C Nr. 2893 = 1/1000, Mannheim, 11. Nov. 1919. Amtsgericht 3 9.

§. 35. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Fanny Gänge, Ehefrau des Bahnbohrers Karl Gänge in Forzheim-Brötzingen, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf:
Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forzheim, II. Stock, Zimmer Nr. 13.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 494 Mk. festgesetzt.
Forzheim, 19. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A III.

§. 34. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirts Karl Gänge in Forzheim-Brötzingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf:
Donnerstag, den 18. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forzheim, II. Stock, Zimmer Nr. 13.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 494 Mk. festgesetzt.
Forzheim, 19. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A III.

§. 33. Heidelberg. Anstelle des Rechtsanwalts Ludwig Starg hier wurde der Rechtsanwalt Ludwig Oeller hier zum Nachlassverwalter über den Nachlass der ledigen Josefine Fritzel hier bestellt.
Heidelberg, 17. Nov. 1919.
Notariat I als Nachlassgericht.

Tagesordnung zu der am

Dienstag, den 25. November 1919, vormittags 9 Uhr, im Bezirksratsaal stattfindenden **Bezirksratsitzung.**

I. Öffentliche Sitzung.

Verwaltungssachen.

- Gesuch des Hugo Franz Bauer hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Storch“ in dem Hause Rheinstr. 15 dahier.
- Gesuch der Frau Frieda Seifermann geb. Arnold um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zur Lessinghalle“ Lessingstr. 52 hier.
- Gesuch des Reggers Karl Wilhelm Ermel in Knielingen um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Anker“ in Magau.
- Gesuch der Gustav Daubenerberger Ehefrau, Elise geb. Kuchmaul in Knielingen um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Branntweinschank „zum Kaiser Friedrich“ in Knielingen.

II. Nichtöffentliche Sitzung.

- Die Ernennung von Stellvertretern des 1. Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts.
- Festsetzung von Unterstützungen für Familien in den Dienst getretener Mannschaften.

Karlsruhe, den 18. November 1919.
Bezirksamt. D. 3.307

Die Fortabteilung des bad. Finanzministeriums verkauft freihändig aus nachstehenden Staatswaldungen den 1920er Anfall an Kiefern, Schmelken, Kiefern, Eichen und Eichengehölz. Schriftliche Angebote je 500 bis 5000 St. in ganzen und gebündel Mark sind getrennt nach Fortbezirken und Sortimenten — mit der Aufschrift „Angebot auf Kiefernholz“ bis Samstag, den 6. Dezember d. J., nachmittags 2 Uhr, bei obiger Abteilung einzureichen. Von dem Ergebnis des Verkaufs werden die Bieter f. Zt. benachrichtigt werden.

Aus Fortbezirk	Kiefern		Eichen-gehölz (Eiche u. Hainbuche)
	Schmelkenholz	Stammholz	
Messkirch	30		50
Rantern			150
Oberweier			200
Sulzburg			50
Ritzgarten			200
Schopshelm	30		200
Hollbach			1000
Emmendingen			600
Ettlingen			600
Renschen			100
Mittelberg in Eitingen			500
Graben in Bruchsal		400	150
Bruchsal	2150		
Stilfshausen	1000		
Schwenningen	2500		
Oberheim			450
Heidelberg (staatl.)		4040	580
Schnau in Neckargemünd		200	960
Neckarhambach (Post-Unterwarzach)	160	320	300

Die St.- und Festmierzahlen sind unverbindlich.
Karlsruhe, den 19. November 1919.

Badisches Landestheater

Samstag, den 22. November 1919. Anfang 8¹⁵ Uhr:
Wallensteins Lager.
Die Piccolomini.
(Für das allgemeine Publikum Mittel-Preise)

Donnerstag, 27. Nov., abends 7.30 Uhr, Eintrachtsaal
Einziger lustiger Abend
des rühmlichst bekannten Berliner Humoristen und Vortragskünstlers
Senff-Georgi

Das kunterbunte lustige Schlager-Programm:
„Humoristischer Wirrwarr“.
Berlin. Vossische Zeitung: „Bei Marcel Salzer lacht man aus vollem Halse. Das genügt bei Senff-Georgi nicht mehr: da mußst du schreiben. Alles wuppt und wippt in diesen Vorträgen, die Senff-Mischung bringt alles ins Wanken.“
Karten: 5.—, 4.—, 3.—, 2.—, 1.50 M. u. Steuer Hofmusikalienhandlung Kaiserstr. 159, (Tel. 638).
Fr. Doert,

Heiratsgesuch. 30. J. alt, f. d. B., 24 Jahre alt, f. d. B., verm. f. d. B., wünsch. d. B. f. d. B. in Verbdg. zu tret. da ich bald e. Gesch. Regerei od. Wirtsch. m. Regg. geand. möchte. Vermög. evtl. 1000 Mk. u. d. B. 222 an d. B. d. B. 30. J. erbeten.

Tapeten
Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapezierarbeit. Musterkollektion steht zu Diensten.

Silberne und goldene Dosen usw.
Alte Porzellane, Gruppen, Figuren, Tassen
Schöne Bronze-Uhren und Sonnenuhren
Schmuck, Teppiche, Gobelins, Möbel, Bilder
Englische, deutsche und franz. Kupferstiche sowie sonstige Altertümer jeder Art
kauft zu bekannt vellen Preisen
Antiquar Sasse Kaiserstr. 232
Telephon 1154

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 9862 Karlsruhe.
Die Firma Jakob Faube Sohn, Inhaberin Frau Jakob Faube Witwe in Eitingen, Prozeßvollmächtigter Rechtsanwalt Dr. J. Weill in Karlsruhe, klagt gegen die ledige Elise Schmidt, früher zu Karlsruhe-Mühlburg, jetzt an unbekanntem Orten, aus unerlaubter Handlung vom Jahre 1919, mit dem Antrage auf gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 7000 Mk. nebst 4% Zins hieraus vom Klagestellungs-tage an und zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorangegangenen Arrestverfahrens. Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des badischen Landgerichts in Karlsruhe auf Mittwoch, den 21. Januar 1920, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, 11. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts 3. S. IV.
Zahlungsstelle:
§. 152 Mannheim.
Auf Antrag der Frau Germaine Reichenberg Witwe in Hildesheim, Mutterborn 10, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Berg in Hildesheim, wird der Erbengemeinde Mannheim verboten, an den Inhaber

Verf. Bekanntmachungen
Bekanntmachung.
Bei diesseitiger Stadtverwaltung ist die Stelle eines

Schumanns als bald zu besetzen.
Berücksichtigung können nur solche Bewerber finden, die beim Militär gedient haben oder Kriegsteilnehmer sind.
Selbstgeschriebene Bewerbungen sind mit Angabe der Gehaltsansprüche und unter Anfügung der Militärpapiere und Zeugnisse hierher einzureichen.
Aberlingen, 17. Nov. 1919.
Der Gemeinderat:
Dr. G m e r t h.

Die Liquidatoren der aufgelösten Forzheimer Bach- und Schlichterbachmühle m. b. H. Forzheim fordern die Gläubiger auf, sich bei der Gesellschaft zu melden.
O. 9843 Forzheim, 15. Nov. 1919.
Forzheimer Bach- und Schlichterbachmühle m. b. H. Hermann Schmidt August Hölz.